

Hausordnung bonding-studenteninitiative e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Teilnehmer an einer Veranstaltung der bonding-studenteninitiative e.V. und hat ihren Geltungsbereich auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sowie sämtlicher Parkplätze. Die Regelungen dieser Hausordnung gelten, soweit vertraglich nichts abweichendes vereinbart wurde.

2. Hausrecht und Betreten des Veranstaltungsgeländes

2.1 Das Veranstaltungsgelände ist nicht öffentlich und unterliegt dem Hausrecht der bonding-studenteninitiative e.V.

2.2 Nur Besucher, welche die Veranstaltung zum Zwecke der Berufsbildung besuchen und zugelassene Aussteller dürfen das Veranstaltungsgelände betreten. Jegliche Form einer anderweitigen Nutzung der Veranstaltung, z.B. für Akquise, Umfragen oder Promotion-Aktionen, welche nicht von der bonding-studenteninitiative e.V. schriftlich genehmigt ist, ist untersagt.

2.3 Besucher dürfen sich auf dem Veranstaltungsgelände nur während der Öffnungszeiten aufhalten und haben das Veranstaltungsgelände am Ende der Öffnungszeiten zu verlassen. Die bonding-studenteninitiative e.V. kann Personen aus Sicherheitsgründen das Betreten des Veranstaltungsgeländes oder von bestimmten Bereichen des Veranstaltungsgeländes untersagen. Entsprechend kann sie die Räumung anordnen.

2.7 Die bonding-studenteninitiative e.V. kann Personen, die Rauschmittel (Drogen oder Alkohol) mitführen oder Rauschmittel übermäßig konsumiert haben, das Betreten des Veranstaltungsgeländes untersagen. Entsprechend kann sie solche Personen vom Veranstaltungsgelände verweisen.

2.8 Die bonding-studenteninitiative e.V. kann Personen bei Verstößen gegen diese Hausordnung ein Hausverbot erteilen und vom Veranstaltungsgelände verweisen. Dieses Hausverbot kann befristet oder unbefristet sein

2.9 Die bonding-studenteninitiative e.V. kann Personen, Taschen, Behältnisse und Fahrzeuge nach verbotenen Sachen durchsuchen und das Mitführen verbotener Sachen untersagen.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

3.1 Die Einrichtungen des Veranstaltungsgeländes sind schonend und pfleglich zu behandeln. Jegliche Verunreinigung und Verschmutzung des Veranstaltungsgeländes ist untersagt.

3.2 Jedermann hat sich auf dem Veranstaltungsgelände so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar belästigt wird.

4. Verbote

4.1 Verbote allgemein

- auf dem Veranstaltungsgelände ist das Rauchen (in jeglicher Form, auch z. B. von E-Zigaretten) untersagt. Innerhalb besonders ausgewiesener Raucherzonen ist das Rauchen gestattet,
- auf dem Veranstaltungsgelände ist der Konsum von Drogen und der übermäßige Konsum von Alkohol untersagt,
- auf dem Veranstaltungsgelände ist das Betteln untersagt,
- auf dem Veranstaltungsgelände ist jegliche gewerbliche Tätigkeit, insbesondere Hausieren, ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der bonding-studenteninitiative e.V. untersagt,
- auf dem Veranstaltungsgelände ist das Verteilen von Druckschriften und Werbematerial, das Anbringen von Aufklebern und Plakaten sowie die Nutzung von Werbeträgern ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der bonding-studenteninitiative e.V. untersagt. Für Messeaussteller gilt innerhalb ihres Messestandes eine gesonderte Regelung,
- auf dem Veranstaltungsgelände ist die Fertigung von Fotografien, Film-, Video- und Tonaufnahmen sowie Zeichnungen, insbesondere von Messeständen und Ausstellungsobjekten, zu gewerblichen Zwecken ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der bonding-studenteninitiative e.V. untersagt.

4.2 Das Befahren des Veranstaltungsgeländes mit Rollschuhen, Inlineskates („Rollerblades“), Skateboards, Segways, Kickboards, Tretrollern, Elektrorollern, Fahrrädern, fahrbaren Tischen und ähnlichen Fahrhilfen oder Fahrzeugen ist

ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der bonding-studenteninitiative e.V. untersagt. Dies gilt nicht, soweit deren Benutzung in medizinischer Hinsicht erforderlich ist. Für Behinderte kann, sofern sie in der Lage sind ein derartiges Fortbewegungsmittel sicher zu führen, bei Vorlage eines Behindertenausweises im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung (durch das Sicherheitspersonal am Eingang) erteilt werden.

4.3 Auf dem Veranstaltungsgelände ist das Mitführen von Tieren ohne die vorherige konkrete Erlaubnis der bonding-studenteninitiative e.V. untersagt. Satz 1 gilt nicht für das in medizinischer Hinsicht erforderliche Mitführen von Blindenhunden und Blindenführpferden.

4.4 Auf dem Veranstaltungsgelände ist das Mitführen der folgenden Gegenstände ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der bonding-studenteninitiative e.V. untersagt:

- Messer, Schusswaffen, andere Waffen und waffenähnliche Sachen,
- gesundheitsschädliche, giftige, ätzende, stark färbende, leicht entzündliche und radioaktive Stoffe,
- Gasflaschen, Gassprühflaschen und Druckbehälter, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge,
- Feuerwerkskörper, pyrotechnisches Material und Sprengstoffe,
- Sachen aus leicht zerbrechlichem oder splitterndem Material,
- Fahnen, Transparente, Transparentstangen und extremistisches, insbesondere rassistisches und fremdenfeindliches Propagandamaterial,
- Musikinstrumente und mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente.

5. Recht am eigenen Bild

Bei den Veranstaltungen auf dem Veranstaltungsgelände werden üblicherweise Film-, Fernseh- und Fotoaufnahmen gemacht. Jeder Besucher oder jede sonstige Person erklärt, soweit gegenüber dem Fotografen nicht ausdrücklich abweichend erklärt, mit der Teilnahme an der Veranstaltung das Einverständnis, dass Aufnahmen von ihm/ihr veröffentlicht werden dürfen.

6. Videoüberwachung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Veranstaltungsgelände zur Sicherheit der Besucher und Aussteller videoüberwacht wird.

7. Haftungsbeschränkung

Die Haftung der bonding-studenteninitiative e.V. gegenüber Besuchern und sonstigen Personen ist wie folgt beschränkt: Im Grundsatz ist die Haftung der bonding-studenteninitiative e.V., ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Jedoch besteht diese Haftung:

7.1 im Falle eines eigenen vorsätzlichen Handelns der bonding-studenteninitiative e.V. oder eines vorsätzlichen Handelns ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen,

7.2 im Falle eines grob fahrlässigen Handelns der bonding-studenteninitiative e.V. oder eines grob fahrlässigen Handelns ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen,

7.3 im Falle eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer eigenen fahrlässigen Pflichtverletzung der bonding-studenteninitiative e.V. oder einer fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, und

7.4 im Falle der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) durch die bonding-studenteninitiative e.V., durch ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

8. Abschließende Regelungen

Eine etwaige Unwirksamkeit einer Regelung dieser Hausordnung berührt die Wirksamkeit deren übrigen Regelungen nicht.